

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Petra Rempf

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss  
Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

17.06.2014  
01.07.2014

### **TOP 15**

**1. Änd. und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 38, Gebiet: "Östlich Berliner Straße/ nördlich Gebrüder-Lemke-Weg", hier: Aufstellungsbeschluss**

### Beratung:

Der Bereich nördlich Gebrüder-Lemke-Weg 5, östlich Gebrüder-Lemke-Weg 3, Flurstück tlw. 83/19 und tlw. 39/5 soll in den Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38 der Gemeinde Büchen zur Abrundung mit einbezogen werden. Hierzu soll die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Gemeinde Büchen aufgestellt werden. Das Verfahren soll gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Voraussetzung für die Fassung des Aufstellungsbeschlusses ist, dass von den Grundeigentümern eine Kostenübernahmeerklärung vorliegt, die die Übernahme der Bauleitplanungskosten garantieren.

### Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Gebiet: „Östlich Berliner Straße/nördlich Gebrüder-Lemke-Weg“ wird die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 gemäß § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, aufgestellt.  
Folgende Planungsziele werden verfolgt: Erweiterung des Plangeltungsbereiches und Ausweisung eines weiteren Baufensters.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro GSP (Gosch-Schreyer-Partner), Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden.
4. Mit der Ausarbeitung der Umweltbelange soll das Büro BBS, Stefan Greuner-Pönicke, Russeer Weg 54, 24111 Kiel, beauftragt werden.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird nach § 13 (2) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB abgesehen.
6. Gemäß § 13 (3) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: